

99110004007000, 99110004007000

Futtermittelkontrolle

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354780/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110004007000, 99110004007000
Leistungsbezeichnung I	Futtermittelkontrolle
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Futtermittelüberwachung, Qualität, Amtliche Futtermittelüberwachung, Tiere, Sicherheit für Futtermittel, Nutztiere, Landwirtschaft, Überwachung von Futtermitteln, Haushalt, Qualitätskontrolle, Futtermittel, Haustiere, Umwelt, Ernährung, Verbraucherschutz, Verbraucherschäden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Produkt- und Stoffzulassung (2120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/lfgb/ https://www.gesetze-im-internet.de/futtmv_1981/index.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32002R0178 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32005R0183 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32017R0625 https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=LandEForstWZustV_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwKostO_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwKostOMBV_TH https://www.gesetze-im-internet.de/lfgb/
Teaser	Sichere Futtermittel sind die Voraussetzung für unbedenkliche Lebensmittel und gesunde Tiere. Deshalb werden Futtermittelunternehmer überwacht und Futtermittel untersucht.
Volltext	<p>Die amtliche Futtermittelüberwachung ist Teil des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Die ziel- und risikoorientierte Überwachung der Einhaltung der umfangreichen Vorschriften des Futtermittelrechts durch die Futtermittelunternehmer ist Aufgabe des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Überwacht werden Erzeuger, Hersteller- und Handelsbetriebe von Futtermitteln aller Art.</p> <p>Die Produktion und Verfütterung sicherer Futtermittel ist Voraussetzung</p>

Modul

Sachverhalt

- für die Erzeugung sicherer und hochwertiger tierischer Lebensmittel,
- für die Gesundheit der Tiere sowie
- für die Verhinderung von Gefährdungen des Naturhaushalts.

Die Futtermittelunternehmer tragen die Verantwortung, dass die von ihnen erzeugten, hergestellten und gelieferten Futtermittel sicher sind.

Die Unbedenklichkeit von Futtermitteln für die Tiere und den daraus gewonnenen Lebensmitteln wird überwiegend anhand von Betriebsprüfungen, Probenahmen mit anschließenden Laboruntersuchungen - vorwiegend auf unerwünschte und verbotene Stoffe -, Kennzeichnungskontrollen und Maßnahmen zur Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln auf allen Produktionsstufen überprüft.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Es fallen keine Kosten bei einer normalen amtlichen Kontrolle an.

Bei der Durchführung einer zusätzlichen amtlichen Kontrolle nach Art. 79 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2017/65 fallen Kosten von 72,- bis 576,- Euro an.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie über den nachstehenden Link.
<https://tllr.thueringen.de/kontrolle/marktueberwachung/futtermittelueberwachung>
<https://tllr.thueringen.de/kontrolle/marktueberwachung/futtermittelueberwachung>

Hinweise

Rechtsbehelf

Gegen Bescheide kann innerhalb eines Monats nach

Modul	Sachverhalt
	deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Futtermittel für Haus- und Nutztiere unterliegt Sicherheitskontrollen. • In Thüringen ist das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) zuständig.
Ansprechpunkt	<p>In Thüringen ist für die Futtermittelkontrolle das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum zuständig (TLLLR).</p> <p>Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)</p> <p>Naumburger Straße 98 07743 Jena</p> <p>E-Mail: futtermittel@tlllr.thueringen.de</p>
Zuständige Stelle	<p>Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)</p> <p>Naumburger Straße 98 07743 Jena</p> <p>E-Mail: futtermittel@tlllr.thueringen.de</p>
Formulare	
Ursprungsportal	Feed control, Futtermittelkontrolle